

**Titel: 30er-Zonen vor Kindertageseinrichtungen**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	09.02.2021
Bearbeiter:	Kümpers, Josefine		

Einreicher:	Frau Kümpers
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	04.03.2021	

Anfrage:

1. Welche öffentlichen Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund liegen in 30er-Zonen bzw. vor welchen Tagesstätten wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kfz auf maximal 30 km/h begrenzt?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, vor allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu erwirken?
3. Ist auch vor Einrichtungen von Tageseltern eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möglich?

Begründung:

Die Reaktionen von vor allem kleineren Kindern im Straßenverkehr sind für alle Verkehrsteilnehmer schwer einzuschätzen und oft nicht den Verkehrsregeln entsprechend. Um die Kinder vor Unfällen zu schützen und den Fahrer\*innen von Kfz mehr Zeit zum Erkennen von gefährlichen Situationen zu geben und auf diese angemessen reagieren zu können, sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor Kindertagesstätten präventiv auf 30 km/h herabgesetzt werden.

Vor allem bei zusätzlich unübersichtlich Situationen, wie dem Bringen und Holen der Kinder, kann eine verringerte Geschwindigkeit dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden